

Wasserversorgung Schüpfen

Qualität des abgegebenen Trinkwassers (2014)

Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser schreibt vor, dass Konsumentinnen und Konsumenten von Trinkwasser jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers informiert werden müssen. Nachfolgend zusammengefasst finden Sie die amtlichen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums Bern vom Juni 2014:

„Die bakteriologischen Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.“

Die Trinkwasserqualität bezüglich chemischer Begleitstoffe (Inhaltstoffe) ist gemäss den Untersuchungsergebnissen des Kantonalen Laboratoriums gut.

Verteilnetz WV Schüpfen (Schüpfen-Dorf, Hard):

- Erdbächli- und Mühlequellen: mit UV-Desinfektion
- Wasserhärte im Verteilnetz: 29.4° fH
- Beurteilung: ziemlich hart (VSSH-Handbuch)
- Nitratgehalt im Verteilnetz: 26 mg/l

Verteilnetz WV Bundkofen (Bundkofen, Schlatt/Hardhof, Büelhof):

- Bundkofenquelle: mit UV-Desinfektion
- Wasserhärte im Verteilnetz: 26.6° fH
- Beurteilung: ziemlich hart (VSSH-Handbuch)
- Nitratgehalt im Verteilnetz: 19 mg/l

Verteilnetz WV Saurehorn (Kaltberg, Ziegelried, Saurehorn, Schwanden, Allenwil, Gsteig):

- Quellen Frienisberg, Urtenen-Schönbühl Pumpwerke Mattstetten, Moosseedorf und M'buchsee, sowie WVRB AG und WV Vennersmühle: mit UV-Desinfektion
- Wasserhärte im Verteilnetz: 25.2-26° fH
- Beurteilung: ziemlich hart (VSSH-Handbuch)
- Nitratgehalt im Verteilnetz: 16.6-18.2 mg/l

Verteilnetz WV Meikirch-Uetligen (Schüpberg, Bütschwil):

- Quellwassergebiete Wahlendorf West u. Ost: mit UV-Desinfektion
- Quell- u. Grundwasserfassungen Halenwald (Bütschwil): unbehandelt
- Wasserhärte im Verteilnetz: 17-25° fH
- Beurteilung: ziemlich hart (VSSH-Handbuch)
- Nitratgehalt im Verteilnetz: 8-36 mg/l

Weitere Informationen betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 031 879 70 80) oder dem Brunnenmeister Thomas Schneider (031 879 11 33) eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Wasserversorgung Schüpfen